



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 75.	RR
TOP			7	
Datum			12.09.2019	
Ansprechpartner/in: Ramona Burgsmüller		Telefon: 0211 / 475-5604		
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2019 zur Waldvermehrung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 21. August 2019

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Vor dem Hintergrund einer Studie der ETH-Zürich zur Bekämpfung des Klimawandels durch Aufforstung („The global tree restoration potential“) stellte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen am 16.07.2019 eine Anfrage zur Waldvermehrung.

Dabei wird auf die Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen in den waldarmen Gebieten unseres Planungsraumes eingegangen.

Die vollständige Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagen: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen des Regionalrates
Düsseldorf vom 16.07.2019

Antwort der Verwaltung vom 15.08.2019



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 298, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An die
Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Birgitta Radermacher

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An
den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Michael Hildemann

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 298
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf den 16.07.2019

Anfrage zur Waldvermehrung zum Planungsausschuss am 12.09.2019

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Hildemann,

wir bitten um Beantwortung folgender Anfrage zum Planungsausschuss am 12.09.2019.

Schweizer Wissenschaftler der ETH-Zürich haben in einer Untersuchung (The global tree restoration potential, Science 05 Jul 2019: Vol. 365, Heft 6448, S. 76-79, DOI: 10.1126 / science.aax0848), ausgeführt, dass der Klimawandel äußerst wirksam mit weltweiten Aufforstungen bekämpft werden könnte¹. Die Studie zeigt deutlich, dass Flächen zu bewalden derzeit die beste verfügbare Lösung gegen den Klimawandel ist.

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/waelder-als-rettung-die-wichtigste-waffe-gegen-die-klimakrise-sind-baeume/24525964.html>

Auf der Seite 106/107 unseres Regionalplanes wird unter Kapitel 4.3 "Wald" Grundsatz G2, G3 und G4 ausgeführt, dass insbesondere in waldarmen Bereichen des Regionalplanraumes (wozu unser Raum überwiegend gehört) Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen durchgeführt werden sollen (Beikarte 4F "Wald").

1) Wurden solche Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen in den waldarmen Gebieten unseres Planungsraumes (Waldanteil unter 20 %) durchgeführt, in welchem Umfang und auf welchen Flächen?

2) Sind Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen in den waldarmen Bereichen unseres Planungsraumes geplant? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

1 Die ETH-Zürich hat auf ihrer Internetseite einen Rechner, der für jeden Ort der Erde berechnet, wie viele Bäume dort wachsen könnten und wie viel Kohlenstoff sie speichern würden.
<https://www.crowtherlab.com/maps-2/>

3) Stützt die Bezirksregierung Düsseldorf die Aussagen der Schweizer Wissenschaftler? Und welche Schlussfolgerungen werden von der Bezirksregierung aus der Studie für den Regionalplan und die waldarmen Bereiche unseres Planungsraumes gezogen?

Für die Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender



Dezernat 32

Ramona Burgsmüller

15.08.2019

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 16.07.2019 zur Waldvermehrung**

1. Wurden solche Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen in den waldarmen Gebieten unseres Planungsraumes (Waldanteil unter 20%) durchgeführt, in welchem Umfang und auf welchen Flächen?

Der Regionalplan Düsseldorf (RPD) konkretisiert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung und erfüllt dabei auch die Funktion eines forstlichen Rahmenplanes. In dieser Funktion stellt er die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung der für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen forstlichen Voraussetzungen dar und enthält weitere fachliche Vorgaben. Durch die zeichnerische Darstellung von Waldbereichen i.V.m. den textlichen Darstellungen erfolgt auf der regionalplanerischen Ebene die räumliche Steuerung von Walderhaltung, Waldvermehrung und Ersatzaufforstungen. In diesen Bereichen sind gemäß G1 im Kapitel 4.3 des RPD entgegenstehende Nutzungen ausgeschlossen, die mit der vorrangigen Waldnutzung nicht vereinbar sind. Gemäß G2 Kapitel 4.3 RPD und Grundsatz 7.3-3 LEP NRW gelten Gebiete, deren Waldanteil kleiner als 20% ist, als waldarm. Entsprechend soll in den Städten und Gemeinden mit einem Waldanteil von weniger als 20% an der Gesamtfläche unter Wahrung des Kulturlandschaftlichen Charakters dieser Gebiete eine Vermehrung des Waldanteils angestrebt werden. Anhand der Waldanteile in den Kommunen können die waldarmen Kommunen der Planungsregion in der folgenden Abbildung identifiziert werden:

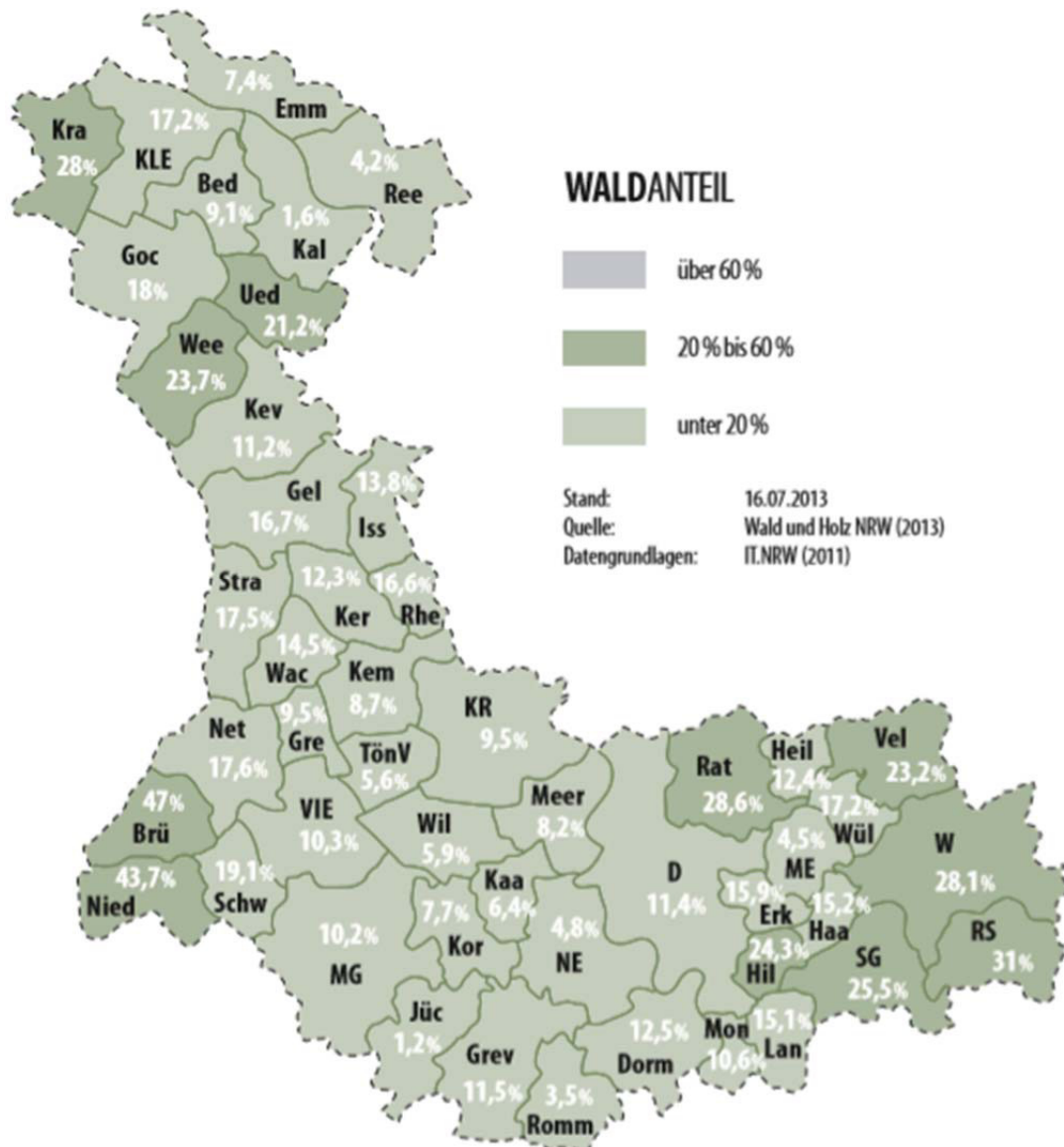


Abbildung 1: Waldanteile in den Kommunen der Planungsregion (RPD-Darstellung; Quelle: Wald und Holz NRW 2013 auf Basis der Daten: IT.NRW, Stand 2011)

Im RPD sind demnach die Rahmenbedingungen dargestellt. Aufgrund bedingter Zuständigkeiten liegen der Regionalplanungsbehörde keine flächendeckenden Angaben zu Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen in der Planungsregion vor. Waldumwandlungen und Aufforstungen werden durch die räumlich zuständigen Forstbehörden genehmigt.

Gemäß den Daten von IT.NRW zur Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung ergibt sich in den waldarmen Kommunen der Planungsregion seit 2005 eine Zunahme der Waldflächen (siehe Abbildung 1). Bei den Daten muss beachtet werden, dass sich nach 2015 eine Neuausrichtung der Flächenkategorien ergeben hat, so dass die Daten bis 2015 mit denen nach 2015 nicht vergleichbar sind und eine gemeinsame Betrachtung entfällt. Im Anhang (Tabelle 1) ist die Flächenerhebung der Waldflächen seit 2005 für die einzelnen waldarmen Kommunen in der Planungsregion Düsseldorf dargestellt.

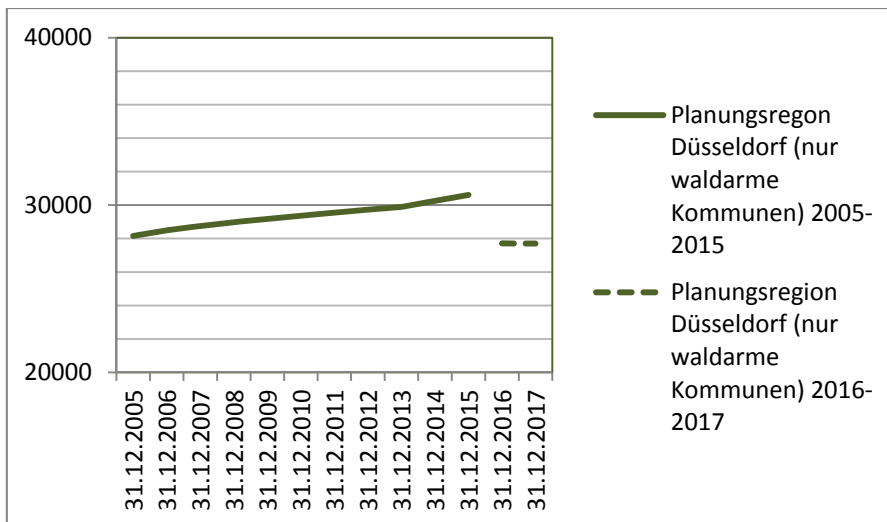


Abbildung 2: Zunahme der Waldflächen in der waldarmen Planungsregion Düsseldorf in ha seit 2005 (Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2019)

Z.B. wurden beim Regionalforstamt Niederrhein, welches einen Großteil unseres Planungsraumes abdeckt¹, in den vergangenen fünf Jahren (2014-2018) in Verfahren nach Landesforstgesetz NRW 58,6 ha Umwandlungsfläche (d.h. Überführung von Wald in eine andere Nutzung) genehmigt. Dem gegenüber stehen 114,9 ha genehmigte Ersatzaufforstungen sowie 90,3 ha genehmigte Erstaufforstungen ohne Ersatzaufforstung.

Der Rhein-Kreis Neuss, welcher als einziger Kreis im Planungsgebiet ausschließlich aus waldarmen Kommunen besteht, stellt ein konkretes Beispiel für Waldvermehrung in unserem Planungsgebiet dar. 2002 hat der Kreis den Beschluss des Waldvermehrungskonzeptes Kreiswald 2100 gefasst und konnte seit 1988 ca. 223 ha neue Waldflächen schaffen²

2. Sind Waldvermehrungen und Ersatzaufforstungen in den waldarmen Bereichen unseres Planungsraumes geplant? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Der RPD stellt in den waldarmen Kommunen zeichnerisch Waldbereiche ab 5 ha dar. Dabei sind auch Flächen umfasst, die zur Verbesserung ihrer Freiraumfunktion oder als Tausch- und Ersatzfläche für die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke zu Wald zu entwickeln sind sowie Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil. Die Flächen sind somit z.T. momentan noch keine tatsächlichen Waldflächen, aber im Rahmen einer Nachfolgenutzung zukünftig zu Wald zu entwickeln.

¹ Kreis Kleve, Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach sowie im Planungsraum des RVR den Kreis Wesel

² <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/umweltschutz/themen/waldvermehrung.html>

Als „waldarmer“ Kreis strebt der Rhein-Kreis Neuss in seinem Kreisgebiet mit dem Waldvermehrungskonzept Kreiswald 2100 eine Steigerung seines Waldanteils von 8,3% im Jahre 2015 auf 12% bis zum Jahre 2100 an³.

3. Stützt die Bezirksregierung Düsseldorf die Aussagen der Schweizer Wissenschaftler? Und welche Schlussfolgerungen werden von der Bezirksregierung aus der Studie für den Regionalplan und die waldarmen Bereiche unseres Planungsraumes gezogen?

Bäume und Wälder leisten durch ihre Fähigkeit CO₂ mittelfristig zu speichern einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Diese allgemein anerkannte Einschätzung wird auch von der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf geteilt. Darüber hinaus haben Wälder z.B. als Lebensraum eine wichtige Bedeutung. Die Studie der Schweizer Wissenschaftler gibt dementsprechend einen wichtigen Anstoß zugunsten der Waldvermehrung, auch wenn es sich um ein theoretisches Vorhersagemodell handelt. Da bei der Zersetzung toter Bäume wieder CO₂ zurück in die Atmosphäre gelangt, ist zudem die generelle Verringerung des CO₂-Ausstoßes aus fossilen Quellen unabdingbar, um gesetzte Klimaziele zu erreichen. Nichtsdestotrotz haben Wälder als CO₂-Speicher und klimaökologische Ausgleichsflächen, Flächen für den Biotopschutz und Naherholungsflächen eine herausragende Bedeutung, so dass der RPD auf Ebene der Regionalplanung die Rahmenbedingungen stellt, um die zeichnerisch dargestellten Waldbereiche für die Sicherung und Verbesserung der mit dem Wald verbundenen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zu erhalten und zu entwickeln.

³ <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/pressemeldungen/archiv/2015/790-ein-herz-fuer-baeume-bis-zum-jahr-2100-den-waldanteil-auf-12-prozent-steigern.html>

Anhang

Tabelle 1: Flächenerhebung der Waldflächen (in ha) in den waldarmen Kommunen der Planungsregion Düsseldorf seit 2005 (Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2019)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung															
Bodenfläche (Katasterfläche) (ha)															
Gemeinden Katasterfläche - AdV- Nutzungsartenverzeichnis		Stichtag													
		31.12. 2005	31.12. 2006	31.12. 2007	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	
Düsseldorf, krfr. Stadt	Waldfläche	2419	2426	2418	2420	2421	2441	2482	2506	2518	2515	2592	2430	2420	
Krefeld, krfr. Stadt	Waldfläche	1190	1231	1260	1271	1281	1294	1305	1302	1304	1313	1327	1083	1090	
Mönchengladbach, krfr. Stadt	Waldfläche	1611	1652	1688	1700	1708	1723	1742	1769	1812	1813	1828	1567	1569	
Bedburg-Hau	Waldfläche	556	556	554	556	557	557	557	557	557	557	556	541	541	
Emmerich am Rhein, Stadt	Waldfläche	544	547	547	557	594	594	594	602	601	601	648	561	561	
Geldern, Stadt	Waldfläche	1564	1566	1566	1579	1579	1581	1614	1627	1633	1677	1686	1527	1527	
Goch, Stadt	Waldfläche	2023	2022	2062	2070	2072	2072	2072	2092	2101	2103	2108	1990	1988	
Issum	Waldfläche	740	750	756	758	757	757	754	755	788	828	826	793	792	
Kalkar, Stadt	Waldfläche	107	107	115	135	135	137	137	137	138	138	156	109	109	
Kerken	Waldfläche	669	669	669	670	676	711	712	717	717	717	716	679	679	
Kevelaer, Stadt	Waldfläche	1106	1106	1114	1113	1123	1124	1122	1121	1124	1145	1187	1065	1049	
Kleve, Stadt	Waldfläche	1679	1681	1681	1682	1686	1686	1686	1687	1687	1687	1686	1628	1622	
Rees, Stadt	Waldfläche	434	449	451	439	463	463	464	464	464	464	470	399	401	
Rheurdt	Waldfläche	452	453	455	457	456	486	499	500	500	500	500	474	474	
Straelen, Stadt	Waldfläche	1315	1224	1231	1244	1282	1284	1292	1292	1295	1295	1295	1249	1243	
Wachtendonk	Waldfläche	507	627	638	694	699	700	700	701	701	703	703	664	661	
Erkrath, Stadt	Waldfläche	417	422	424	424	425	426	427	430	431	466	500	444	444	
Haan, Stadt	Waldfläche	345	347	349	359	363	366	367	366	377	420	427	388	390	
Heiligenhaus, Stadt	Waldfläche	277	318	321	341	340	340	341	344	345	354	357	326	330	
Langenfeld (Rhld.), Stadt	Waldfläche	558	558	565	564	569	573	621	620	621	623	631	579	580	
Mettmann, Stadt	Waldfläche	154	168	168	181	187	187	192	193	201	239	266	219	219	

Monheim am Rhein, Stadt	Waldfläche	233	233	233	244	245	245	245	257	258	266	268	228	228
Wülfrath, Stadt	Waldfläche	496	538	547	551	553	555	555	574	574	591	623	502	501
Dormagen, Stadt	Waldfläche	1048	1056	1061	1061	1064	1069	1069	1069	1069	1077	1077	1048	1048
Grevenbroich, Stadt	Waldfläche	1150	1171	1176	1160	1165	1166	1174	1181	1182	1182	1182	1165	1177
Jüchen, Stadt	Waldfläche	65	66	70	70	67	80	86	92	93	93	92	57	57
Kaarst, Stadt	Waldfläche	211	214	216	236	236	239	239	239	240	241	242	237	237
Korschenbroich, Stadt	Waldfläche	415	417	420	423	426	427	427	426	425	425	425	406	406
Meerbusch, Stadt	Waldfläche	535	539	540	546	523	527	528	528	528	528	524	482	482
Neuss, Stadt	Waldfläche	391	402	431	433	472	472	478	483	485	483	484	459	458
Rommerskirchen	Waldfläche	185	193	194	193	194	210	212	212	212	212	218	198	198
Grefrath	Waldfläche	294	295	295	295	295	295	295	295	295	297	298	246	246
Kempen, Stadt	Waldfläche	583	585	585	588	598	598	598	599	597	622	624	503	503
Nettetal, Stadt	Waldfläche	1472	1472	1475	1475	1475	1476	1476	1477	1503	1510	1511	1381	1383
Schwalmtal	Waldfläche	891	895	917	917	917	917	917	917	917	936	937	857	857
Tönisvorst, Stadt	Waldfläche	233	233	235	235	235	245	246	247	246	249	249	178	178
Viersen, Stadt	Waldfläche	919	936	937	936	936	937	938	946	956	970	973	793	793
Willich, Stadt	Waldfläche	369	369	383	400	399	400	400	400	397	409	411	256	256
© IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Stand: 29.07.2019 / 09:27:26														